

Ausgabe 09 – 11.04.2016

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 8: Impressum

**Änderungsordnung zur Speziellen Prüfungsordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting
der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

vom 11.04.2016

Aufgrund des § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III – Dienstleitungen und Consulting – der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 16.03.2016 die Änderungsordnung zu der speziellen Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule am 11.04.2016 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

<i>Artikel I</i>	3
1. § 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
2. § 3 Eignungsprüfung	3
3. § 5 Aufbau und Dauer des Studiums	3
4. § 8 Schriftliche Abschlussarbeit	3
5. Anlage 1	3
<i>Artikel II</i>	7
Inkrafttreten	7

Artikel I

1. § 2 „Weitere Zugangsvoraussetzungen“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium in dem Master-Studiengang „Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting“ kann zugelassen werden, wer ein an einer Hochschule in Deutschland mit der Gesamtnote 2,7 oder besser erfolgreich abgeschlossenes Erststudium mit mindestens 180 ECTS im Bereich „Wirtschaftsinformatik“, „Informatik“ oder „Wirtschaftswissenschaften“ nachweisen kann oder über einen mindestens gleichwertigen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss verfügt.
- (2) Weitere Zugangsvoraussetzung für Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht im Fach Wirtschaftsinformatik oder Informatik abgeschlossen haben, ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung, in der Kenntnisse in den Bereichen Programmierung, Datenbanken, Web-Anwendungen und Business Intelligence geprüft werden. Die Prüfungsvorbereitung findet über die Teilnahme an einem Brückenkurs oder über ein angeleitetes Eigenstudium statt. Die Prüfung besteht aus je einem Assignment pro Bereich. Der Abgabetermin und die Abgabeform werden vom Prüfer zu Beginn der Brückenkursphase festgelegt. Die Assignments werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Assignment mindestens 50 % der Punkte erreicht wurden. Es gelten die Regeln zu Assignments nach § 15 Absatz 7 APO. Die bestandene Prüfung gilt für den Zugang zum Studium in den folgenden 2 Semestern. Sie kann frühestens im auf das Nichtbestehen folgenden Semester und höchstens einmal wiederholt werden. Wenn ein Brückenkurs angeboten wird, ist er auch den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, für die er nicht Zugangsvoraussetzung ist.
- (3) Englischkenntnisse entsprechend Level B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachkurse (CEFR) werden empfohlen.“

2. § 3 „Eignungsprüfung“ entfällt ersatzlos.

3. In § 5 „Aufbau und Dauer des Studiums“ wird folgender Absatz 3 aufgenommen:

„(3) Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden.“

4. In § 8 „Schriftliche Abschlussarbeit“ wird in Satz 2 der Verweis auf die APO korrigiert:

„Andere Sprachen können zugelassen werden nach den Regeln der APO § 15 Absatz 14.“

5. Die Anlage 1 der Speziellen Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

„Anlage 1: Prüfungsgebiete, Prüfungsarten, Studienverlauf und Leistungsnachweise des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Information Management & Consulting

Studienverlauf*	Parameter	Modul	Leistungspunkte im Semester				Gesamt		Prüfungsform**
			1.	2.	3.	4.	SWS	Workload	
A	MIC110	E-Business Strategy	10				6	300	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC120	Business Process Management	9				6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC130	ERP Projects	9				6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
		Summe 1. Semester	28				18	840	3P
B	MIC310	Praktikum Anwendungssysteme		4			2	120	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC220	Consulting Management		9			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC230	Anwendungssysteme		9			6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)

	MIC240	Grundlagen Business Intelligence und Knowledge Management		9			4	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
		Summe 2. Semester		31			18	930	4P
C	MIC310	Praktikum Anwendungssysteme (s.o.)			4		2	120	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC320	Realisierung Business Intelligence und Knowledge Management			9		4	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC330	Consulting			9		6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
	MIC340	WPM ^{2,3} Specific Consulting Concepts			9		6	270	P (HA, MP, K, PRV, PA, PB)
			Summe 3. Semester			31		18	930
D	MIC410	Master-Thesis					30	0	P (T)
		Summe 4. Semester					30	0	1P
		Gesamt-Summe Studiengang	28	31	31	30	54	3600	12P

P = benotete Modulprüfung bzw. benotete Abschlussarbeit
HA = Hausarbeit oder Seminararbeit
MP = mündl. Prüfung
K = Klausur
PRV = Präsentation, Referat oder Vortrag
PA = Projektarbeit
PB = Praktikumsbericht
T = Abschlussarbeit (Thesis)

¹⁾ Modulzusammensetzung: 67 % Information Management, 33 % Beratungskompetenzen

²⁾ Aus dem Wahlpflichtangebot muss ein Modul gewählt werden. Weitere WPM werden in den Masterstudiengängen Logistik und Finance & Accounting angeboten

³⁾ Jedes Wahlpflichtmodul setzt sich aus drei Teilgebieten mit je 2 SWS à 3 Credits zusammen.

*** Der Studienverlauf ist für Studierende, die im Wintersemester ihr Studium aufnehmen die Reihenfolge A, B, C und D.**

Für Studierende, die im Sommersemester ihr Studium aufnehmen ist die Reihenfolge B, C, D und A.

**** Das Komma zwischen den Prüfungsarten bedeutet „oder“; in Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich. Die Prüfungsart wird zu Semesterbeginn bekanntgegeben.“**

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Immatrikulierten dieses Studiengangs.

Ludwigshafen, den 11.04.2016

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule Ludwigshafen am
Rhein

gez. Prof. Dr. Haio Röckle
Dekan des Fachbereichs III der Hochschule
Ludwigshafen am Rhein

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.